DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

60. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. DEZEMBER 1926 Nr. 100

Das neue Stadtkassen- und Verwaltungsgebäude der Stadt Mainz.

Architekt: F. K. Luft, Stadtbaurat, Mainz.

Seit Jahren war die Stadtkasse in Mainz in einem alten, nahe beim Stadthaus gelegenen Privatgebäude untergebracht, das jedoch für diese Zwecke nur ein Provisorium darstellen konnte. Die Zahlstellen lagen in einem engen, von hohen Gebäuden umgebenen Hof, während sich die übrigen Geschäftsräume, wie auch die Hauptkasse, in einem von den Zahlstellen völlig isolierten Gebäude befanden. Durch das Hinzukommen der verschiedensten neuen Arbeitsgebiete in der Nachkriegszeit erhielten die Geschäfte der Stadtkasse einen derartigen Umfang, daß die Zustände in den kleinen, mangelhaft belichteten Räumen immer unerträglicher wurden, deshalb entschloß sich die Stadtverwaltung im Frühjahr 1924 zum Bau eines neuen Kassengebäudes, dessen Abmessungen für lange Jahre den Bedürfnissen genügen sollten (Abb. 1). Als geeigneter Platz wurde das zwischen der staatlichen Weinbaudomäne und dem Justizgebäude an der Schloßstraße ziemlich zentral im Stadtkörper gelegene Grundstück gewählt. Mit Rücksicht auf den hohen Bodenwert konnte der Neubau nicht lediglich auf die Unterbringung der Stadtkasse beschränkt werden, vielmehr mußten in drei Obergeschossen noch verschiedene andere städtische Dienststellen Unterkunft finden, wodurch sich folgendes Raumprogramm ergab (Vgl. Grundrisse und Schnitt Abb. 2 bis 4, S. 810):

Erdgeschoß: 13 Zahlstellen mit Nebenräumen, der IV. Polizeibezirk sowie der Trausaal mit Vorraum.

I. Obergeschoß: Die Hauptkasse, das Direktorzimmer und die Buchhaltung.

II. Obergeschoß: Das städtische Hochbauamt und die Geschäftsräume des Standesamtes.

III. Obergeschoß: Das Rechnungsprüfungsamt, das Stadterweiterungsbüro sowie Teile des Hochbauamtes.

Bei der Grundrißgestaltung kommt dieses Programm klar zum Ausdruck, die Mittelpartie bildet eine 130 qm große Kassenhalle, um die sich die Arbeitsräume gruppieren (Abb. 5, S. 811), anstoßend die geräumige Eingangshalle (Abb. 6, S. 811), von der gleichzeitig zwei Treppen zur Hauptkasse im I. Stock führen (Abb. 9, S. 812). Der große Tresorraum unter der Kassenhalle ist mit allen neuzeitlichen, technischen Mitteln zur Sicherung gegen Einbruch oder Feuersgefahr ausgestattet. Die Treppenhäuser zu den Obergeschossen sind durch zwei vom Kassenverkehr völlig isolierte Seitengänge zugänglich.

Abb. 1. Eckansicht a. d. Schloß- u. Dieter-von-Isenburg-Straße.

Die zweckmäßige Grundrißgestaltung spiegelt sich in der Fassade wider, sie zeigt eine dem Geist der Zeit entsprechende schlichte aber vornehm wirkende Architektursprache (Abb. 1 und 7, S. 812). Das Erdgeschoß besitzt äußere Verblendung aus rotem Mainsandstein, in gleichem Material sind auch die starken Gurtgesimse sowie die Fensterumrahmungen ausgeführt. Jeden überflüssigen Schmuck vermeidend, bilden lediglich einige Plastiken über den Portalen symbolische Hinweise auf den Zweck des Gebäudes (Abb. 8, S. 812).

Maßgebend für die Höhenentwicklung waren das benachbarte Justizgebäude und das kurfürstliche Schloß sowie vor allem die Rücksichtnahme auf gute Belichtung der im Hofe angeordneten Kassenhalle. (Bedauerlich ist, daß nicht der Versuch gemacht worden ist, den häßlichen Brandgiebel in Abb. 1 durch einen höher geführten Bau zu verdecken. Die Schriftleitung.)

Die äußere Einfachheit wiederholt sich im Innern, die Wände der Eingangshallen sind in Steinputz ausgeführt, der durch schmale Einlagen aus geschliffenen Muschelkalkstreifen eine wirksame Belebung erhielt. Für die Pfeiler und Schalterbrüstungen der Kassenhalle ist polierter Muschelkalk verwendet. Schlichte aber stimmungsvolle Farbtöne besitzen Treppenhäuser und Flure. Als Hauptmotive erhielten die große Kassenhalle und der Trausaal eine besondere architektonische Durchbildung.

Mit dem Neubau wurde im Juni 1924 begonnen, fertiggestellt war er am 1. Mai d. J. Erhebliche Verzögerungen erlitten die Arbeiten durch die Beseitigung alter Fundamente einer früheren Kaserne. Insgesamt enthält das Gebäude eine Nutzfläche von 3400 qm und kann somit erheblich zur Behebung der Raumnot im städtischen Verwaltungswesen beitragen. —

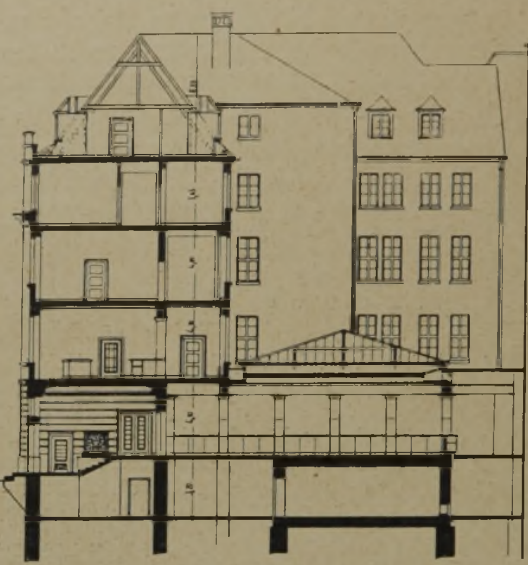

Abb. 2. Querschnitt. (1 : 400.)

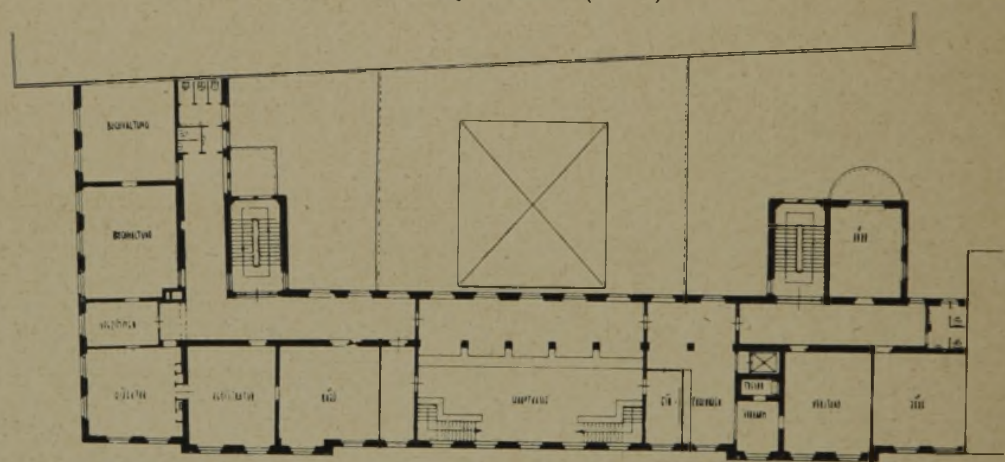

Abb. 3. I. Ober-Geschoß. 1 : 500.

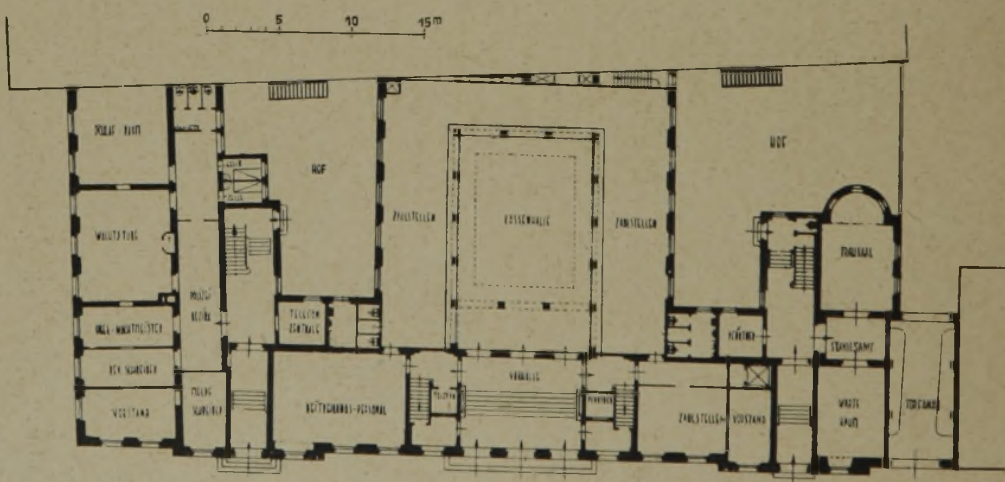

Abb. 4. Erdgeschoß. 1 : 500.

Die Orgel als Kunstdenkmal.

Das zweite Thema des diesjährigen Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz*), „Die Orgel als Kunstdenkmal", wurde mit dem Vortrage des Provinzialkonservators von Niederschlesien, Landesbaurat Dr. Burgemeister, „Der Orgelprospekt, seine Einfügung in den Kirchenraum und seine Erhaltung" eingeleitet.

Der Orgelbauer, wie er in der großen Zeit der Kunst in Erscheinung tritt, muß Handwerker, Wissenschaftler und Künstler (Physiker und Musiker) zugleich sein. Die von ihm herangezogenen Bildhauer und Maler arbeiten nach seinen Ideenskizzen, vielfach ziemlich selbständig, doch wurden die Risse sorgfältig von ihm geprüft und Phantome aufgebaut. Die Formengeschichte des Orgelprospektes, dieser einzigartigen bildnerischen Ausdrucksform der Musikentfaltung, entwickelte der Redner an Hand eines sorgfältig gesichteten Materials von Beispielen hinsichtlich

*) Vgl. die bisherigen Berichte in Nr. 89 u. 95 Hauptblatt, Nr. 25 Stadt und Siedlung. —

der stilistischen und räumlichen Ausbildung. Das Wesentliche, die Gliederung der Massen, ist im Grunde immer die gleiche, nur die Einzelformen ändern sich, und es treten die drei Hauptbestandteile, Hauptorgel, Rückpositiv und Orgelbühne (Straßburg) in verschiedenartigen Abwandlungen auf. auf die Gewölbeflächen über der Orgel; Nicolaikirche in Brieg). Nach der Barockzeit folgt ein Abflauen zu ruhigerer Wirkung. Für die protestantische zentrale Vereinigung von Orgel, Kanzel und Altar zeigt die Frauenkirche in Dresden ein hervorragendes Beispiel.

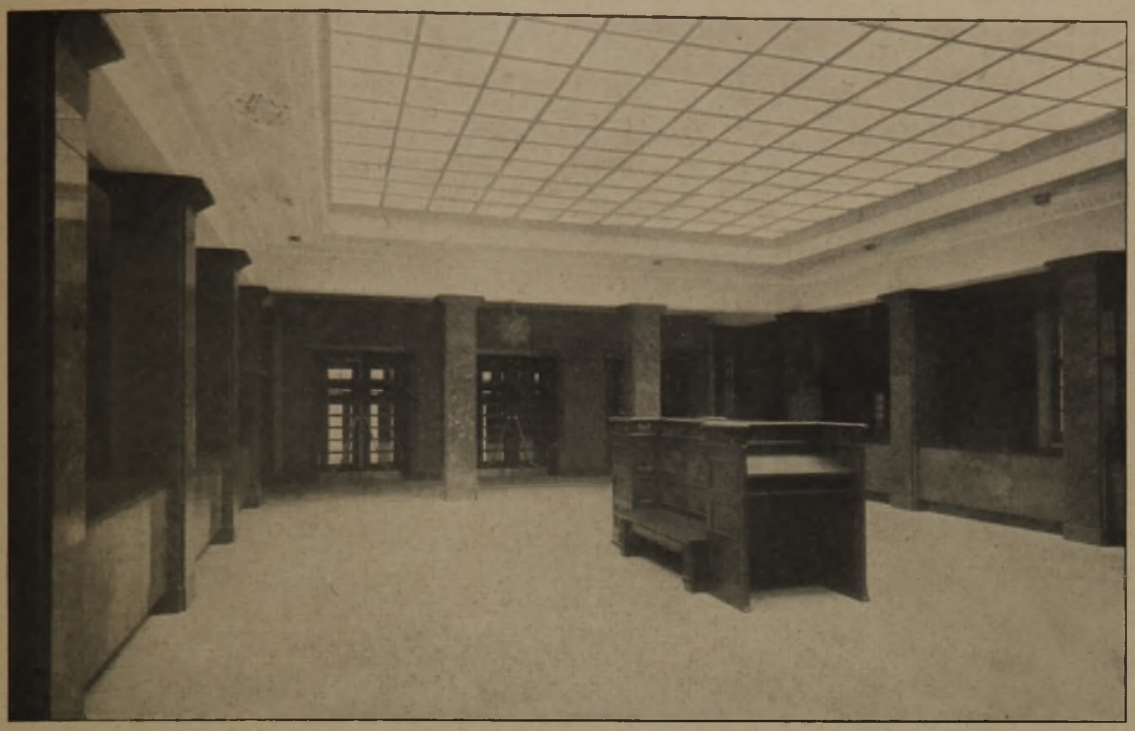

Abb. 5. Blick in die Kassenhalle gegen den Eingang.

Abb. 6. Blick in die Vorhalle im Erdgeschoß (dahinter Kassenhalle).

Das neue Stadtkassen- und Verwaltungsgebäude der Stadt Mainz.

Von den kleineren Orgeln, die sich zwanglos dem Raum einfügen, den Raumcharakter unterstreichen und meist die Mittelachse betonen, führt, im Aufstieg vom Möbel- zum Architekturstück, eine Stufenleiter zu den Gebilden, die das Querprofil der Kirche voll in Anspruch nehmen (Marienkirche Lübeck) und sich steigern zu einer völligen Beherrschung der ganzen Umgebung in der Zeit Bachs (malerischer Auftrag von Vorhängen, Wolken, Engeln usw.

Die Erhaltung der Orgelprospekte bietet, besonders bei Vergrößerung der Werke, Raumerweiterungen, Vergrößerungen der Orgelbühne, Forderungen, die vielfach deshalb auftreten, weil neuzeitliche Organisten die Orgel nebst Empore ihren Zwecken anzupassen suchen, Schwierigkeiten, weil eine Orgel als ein in sich abgeschlossener Organismus Eingriffe und Zutaten nur schwer verträgt und einschließlich seiner Umgebung am besten nicht angetastet wird. —

Abb. 7. Teilstück der Straßenfront.

Abb. 8. Portal zum Trausaal.

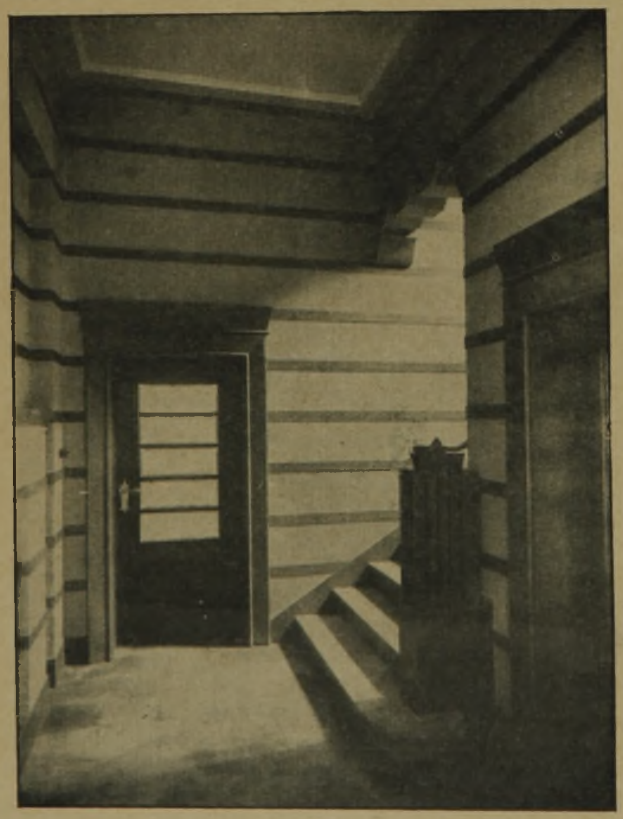

Abb. 9. Aufgang zur Hauptkasse.

Abb. 10. Teilbild der Kassenhalle.

Das neue Stadtkassen- und Verwaltungsgebäude der Stadt Mainz. Architekt: Stadtbaurat F. K. Luft, Mainz.

Über den „Musikalischen Denkmalswert der alten Musikinstrumente, insbesondere der Orgeln" sprach Prof. Dr. Willibald Gurlitt, Direktor des Musikwissenschaftlichen Institutes der Universität Freiburg. Das Wesentlichste seiner sehr beachtenswerten Ausführungen sei wenigstens in Stichworten wiedergegeben:

Bisherige Beurteilung der Musikinstrumente meist einseitig nach formkünstlerischen, kunst- und kulturgeschichtlichen, also außermusikalischen Gesichtspunkten. Daß die Instrumententypen infolge der „technischen Neuerungen" ihre Vorläufer ständig überholen, ein nicht haltbares Fortschrittsdogma der Instrumentenkunde (die durch Curt Sachs neuerdings zu einem selbständigen Zweig der Musikwissenschaft ausgebaut worden ist). Nachweis dafür, daß die verschiedenartigen historischen Klangtypen der Instrumente, deren Zusammensetzung und Rangordnung und der Stil der

Instrumentation selbständiger und eigenartiger Ausdruck des Klangideals ihrer Zeit sind. Jedes musikalische Kunstwerk gelangt erst durch geschichtlich treue Aufführung mit den Mitteln und nach den Gesetzen seiner traditionell geschlossenen Klangwelt zu angemessener klanglichen Verwirklichung. Es besteht daher der musikalische Denkmalswert der alten Musikinstrumente darin, daß sie als Repräsentanten des Klangideals ihrer Zeit in unersetzlicher und unvertretbarer Weise dem künstlerischen und geschichtlichen Verständnis der historischen Klangwelten und der darin lebenden musikalischen Kunstwerke dienen. Praktische Folgerung: Bereicherung unserer künstlerischen Erfahrung, Erweiterung des musikalischen Horizontes der Gegenwart. Sodann Bericht des Redners über die von ihm geleitete Tagung für deutsche Orgelkunst (27. bis 30. Juni d. J.) und eine Entschließung dahingehend, daß auf Grund einer Parallelentschließung dieser Tagung der 19. Tag der Denkmalpflege und Heimatschutz zu Breslau die Erhaltung und Inventarisation auch musikgeschichtlicher Denkmäler nach den Grundsätzen des Denkmalschutzes empfiehlt und dabei als im allgemeinen und öffentlichen Interesse liegend die Aufmerksamkeit der kirchlichen und staatlichen Organe auf den Denkmalswert alter Musikinstrumente, insbesondere der Orgeln, lenkt.

Die spezielleren Darlegungen des dritten Referenten, Kirchenmusikdirektors Prof. Biehle, Bautzen-Berlin, „Die Orgel und die Denkmalpflege" erstreckten sich auf folgende Punkte:

Erläuterung der technischen Gestaltung des Werkes im Hinblick auf den unerreichten Tonumfang und die klangliche Mannigfaltigkeit der Orgel, Entscheidung über Erneuerungsarbeiten. Lebensdauer der Pfeifenladen von Durchschnittswert rund 200 Jahre; Auffrischung der Laden, wenn damit eine noch 40 bis 50jährige Dauer gewährleistet werden kann, sonst Ersatz des Werkes. Jedoch Forderung der Erhaltung der alten Orgelwerke im augenblicklichen Zustand bis zu ihrer noch nicht geleisteten Durchforschung, ferner Sammlung und Registrierung des Materials.

Kultliche Anforderungen (bei beiden Konfessionen verschiedenartig, aber gleichwertig; räumliche Konzentration der musikal. Bestandteile des Kultes erwünscht.

Forderungen der spezifischen Denkmalspflege, die jedoch vom Wesen der Kirche, von der kultlichen Aufgabe und von der Raumakustik nicht lösbar sind.

Zusatz zu der von Gurlitt vorgelegten Entschließung: Anregung einer Organisation der Orgelforschung und Verlegung der Sammelstelle für Orgelforschung an die Versuchsanstalt für Orgelbau an der Technischen Hochschule Berlin. — Reg.-Bmstr. G. Wohler, Charlottenburg.

Abb. 11. Blick in den Trausaal.

Abb. 12. Eingang zum Geschäftszimmer des Stadtkassendirektors.
Das neue Stadtkassen- und Verwaltungsgebäude der Stadt Mainz.

Deutscher Baupolizei-Tag 1926.

Die „Vereinigung der Höheren Techn. Baupolizeibeamten Deutschlands“ hielt am 1. September 1926 in Danzig in der Technischen Hochschule ihre stark besuchte 9. Tagung ab. Der Vorsitzende, Stadtrat Dr.-Ing. Küster-Görlitz, sprach dem Senator Dr.-Ing. Lezke und dem Reg.- u. Baurat Dr.-Ing. Hoost den Dank der Vereinigung für die vorzügliche Vorbereitung der Tagung aus. Hierauf erstattete Ob.-Baurat Thode den Bericht für den Vorstand und die Ausschüsse. Der Entwurf der Satzungen wurde genehmigt.

Baupolizeidir. Gerlach-Leipzig sprach in seinem Vortrag über „Die Novelle zum sächsischen Baugesetz“. Schon das sächs. Baugesetz vom 1. 7. 1900 enthält Bestimmungen städtebaul. Art über die Verunstaltungen, rückwärtige Baulinien, Beschränkung von Hinterlandbebauung usw. Selbst der Gedanke des Flächenaufteilungsplanes ist darin schon enthalten. Nunmehr liegt eine Novelle zum sächs. Baugesetz vor, die eine Parallele zum Entwurf des preuß. Städtebaugesetzes darstellt. In dieser wird der Gedanke des Flächenaufteilungsplanes weiter entwickelt. Die beiden Gesetzentwürfe wurden einem Vergleich unterzogen, aus dem für die Gestaltung des neuen preuß. Städtebaugesetzes fruchtbare Anregungen zu entnehmen sind. Die Ausführungen gipfelten in der Anregung, beide Entwürfe zu einer Einheit zu verschmelzen und so die Grundlage für ein Reichsbaugesetz zu schaffen.

Im Anschluß daran berichteten Magistr.-Ob.-Baurat Berger-Breslau und Baurat Schwartz-Königsberg über den neuesten, abgeänderten Entwurf des preuß. Städtebaugesetzes vom 11. 6. 26. Berger teilte mit, daß die Wünsche der Vereinigung der Höheren Techn. Baupolizeibeamten, die er in seinem vorjähr. Vortrage zum Ausdruck gebracht hat, teilweise Berücksichtigung gefunden haben. Zum nicht geringen Erstaunen der Versammlung wurde festgestellt, daß vor der Aufstellung dieses Entwurfs zwar Vertreter des Haus- und Grundbesitzes gehört worden sind, aber nicht die für baupolizeiliche Fragen zuständigen sachverständigen Vertreter unserer Vereinigung. Der Vorstand der Vereinigung wird dem Staatsrat, dem der abgeänderte Gesetzentwurf zur Zeit vorliegt, Anträge unterbreiten, die den Gedankengängen der Referate entsprechen.

Stadtbrt. Marggraf-Köln sprach über die preuß. Polizeiverordnung über den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen. Die Bestimmungen der Verordnung entsprechen im ganzen denjenigen Gedanken, die in früheren Verordnungen bereits festgelegt sind, und fassen sie zu einem einheitlichen Ganzen zusammen.

Der Vortrag des Ob.-Baurats Dr.-Ing. Otto-Stuttgart über Städtebau und Baupolizei enthielt künstlerische Anregungen im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse Stuttgarts. In der Aussprache gab man allgemein der Überzeugung Ausdruck, daß an die Spitze der Baupolizei ein städtebaulich befähigter, künstlerisch eingestellter und verwaltungstechnisch erfahrener Beamter gestellt werden müsse, der die Gedanken des Bebauungsplanes in die Wirklichkeit umzusetzen in der Lage ist. Es sei nicht Aufgabe der Stadterweiterungsämter, in jedem Einzelfalle einzugreifen; es genüge, wenn die Grundgedanken des Bebauungsplanes in den Bauvorschriften festgelegt werden, während man die Überwachung der sinngemäßen Ausführung getrost den Baupolizeiorganen überlassen kann, die durch den ständigen unmittelbaren Verkehr mit den Bauenden am ehesten in der Lage sind, die städtebaulichen Gedanken zu verwirklichen.

Über Reklame und Farbe im Stadtbild sprach Baurat Rolffsen-Hamburg. An zahlreichen Lichtbildern wurde die segensreiche Wirksamkeit der Baupflegekommission Hamburgs und des ihr unterstellten Amtes dargestellt. Insbesondere fielen die Säuberung einzelner Stadtteile von übertriebenen Reklamen, welche die Behörde straßenweise vornimmt, angenehm auf. Die Versammlung war sich darüber einig, daß die Anbringung von Firmen- und Reklameschildern und die farbige Behandlung von Gebäuden der Genehmigung der Baupolizei unterliegen müsse. Diese Genehmigung ist auch auf die Saison-Reklame zu erstrecken, welche die Städte erschreckend verunstaltet.

Dem Bericht des Stadtbaurats Labes-Cassel über die Stellung der Baupolizei innerhalb der Gemeindeverwaltungen der deutschen Länder lag eine Umfrage bei den wichtigsten deutschen Städten zugrunde. Als erfreuliches Ergebnis wurde festgestellt, daß an die Spitze der Baupolizei-Verwaltungen der meisten preußischen Groß- und Mittelstädte immer mehr technisch vorgebildete Oberbeamte rücken. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit der Leitung der Baupolizei durch Techniker nicht mehr bestritten wird.

An sämtliche Vorträge schlossen sich angeregte Aussprachen an. Die Versammlung wurde nach über sechsstündiger Beratung mit einem Dank an den Vorstand geschlossen. —

Die Wohnungsbauten der U. S. Housing Corporation.

Von Oberbaurat Dr. Brandt, Hamburg.

Vor dem Kriege galt in Amerika der Wohnungsbau als eine reine Privatangelegenheit. Man hätte es als verfassungswidrig empfunden, wenn etwa einzelne Staaten oder Städte versucht hätten den Wohnungsbau durch Hergabe von Land oder Geldmitteln zu unterstützen. In diesen Grundsatz ist während des Krieges eine Bresche geschlagen, als die Unterbringung der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter dadurch immer schwieriger wurde, daß die Baukosten wuchsen und das langfristige Kapital andere Anlagemöglichkeiten bevorzugte. Deshalb entschloß man sich im Mai 1918, den Präsidenten durch ein besonderes Gesetz zu ermächtigen, den Wohnungsbau entsprechend den Bedürfnissen der Rüstungsindustrie zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde im Juli 1918 eine besondere Gesellschaft geschaffen, die „United States Housing Corporation“, die das Recht erhielt, Grundstücke zu erwerben, Bauentwürfe aufzustellen, Bauten zu errichten und sie in geeigneter Weise zu verwerten.

Die genannte Gesellschaft blieb nach Kriegsende zunächst noch bestehen und hat bis 1922 im ganzen 21 984 Wohnungen errichtet. Hiervon entfallen 84,6 v. H. auf Einfamilienhäuser, 6,8 v. H. auf Zweifamilienhäuser und der Rest von 8,6 v. H. auf Mehrfamilienhäuser. Fast die Hälfte aller Wohnungen enthält 6 Räume einschließlich Küche, der Rest mit geringen Ausnahmen 4 oder 5 Räume. Aus der Anzahl der Räume ist ohne weiteres ersichtlich, welche Wohnansprüche durchschnittlich der amerikanische Industriearbeiter stellt.

Die Gesellschaft hat sich bald nach ihrer Gründung einen Stab von tüchtigen Architekten und Ingenieuren herangezogen, Bauprogramme aufgestellt und Grundrißtypen herausgegeben, die auf den verschiedenen Baustellen immer wieder Anwendung fanden. Von diesen Grundrißtypen seien hier einzelne wiedergegeben, und zwar 4 Einfamilienhäuser (Abb. 1 bis 4, S. 815) und 3 Stockwerkhäuser (Abb. 5 bis 7, S. 815). Die Abbildungen sind dem Bericht von G. Topham Forrest, Architect to the London County Council, über eine Informationsreise nach den Staaten entnommen. Diese Grundrißtypen können als ein charakteristischer Ausdruck für die amerikanischen Anschauungen über den Kleinwohnungsbau gelten.

Der wesentlichste Unterschied gegenüber den deutschen Kleinwohnungen besteht in den Raumgrößen und in der Anordnung der Räume. Für das Wohnzimmer, Eßzimmer, für größere Schlafzimmer und für Küchen, wenn kein besonderes Eßzimmer vorhanden ist und in der Küche gegessen wird, sind Raumgrößen von 11 bis höchstens 18 qm üblich. Ein kleines Schlafzimmer muß mindestens 8 qm Fläche haben, eine sogenannte kitchenette (Kochnische) mindestens 6,5 qm. Durch diese geringen Raumabmessungen und durch das Fehlen von größeren Korridoren oder Fluren wird erreicht, daß die Gesamtfläche der amerikanischen Wohnungen verhältnismäßig sehr gering ist. Beispielsweise hat die Zweizimmerwohnung mit Küche in der Abb. 5 nur 51,6 qm Nutzfläche, die Dreizimmerwohnung 56,7 qm und die Vierzimmerwohnung 72,4 qm.

Dem Grundgedanken der Massenherstellung ist durch weitgehende Normierung Rechnung getragen. Alle Stockwerkshöhen sind gleich und weisen ein lichtes Maß von 2,43 m auf. In den Abmessungen der Fenster und Türen gibt es nur geringe Abweichungen, im übrigen sind sie völlig gleich gearbeitet. Alle Bauteile, bei denen es irgend-

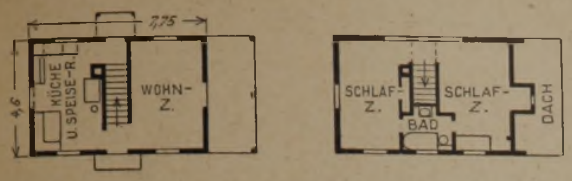

Abb. 1 a u. b. Erdgeschoß und I. Stockwerk.

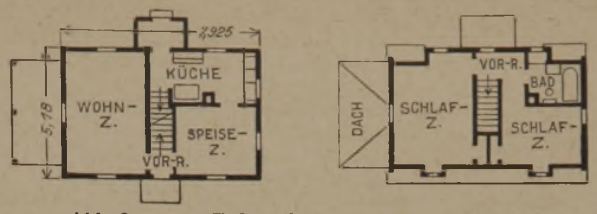

Abb. 2 a u. b. Erdgeschoß und I. Stockwerk.

Abb. 1. 4-Zimmerhaus, Type I.
Grundfläche 7,75 · 4,6 m.
Abb. 2. 5-Zimmerhaus Type J.
Grundfläche 7,93 · 5,18 m.
Abb. 3. 6-Zimmerhaus (Doppelhaus) Type Q.
Grundfläche 5,80 · 7,62 m.
Abb. 4. 6-Zimmerhaus (Doppelhaus) Type S.
Grundfläche 6,5 · 7,17 m.
Abb. 1—4. Freistehende Einfamilienhäuser.
Maßstab 1 : 300.

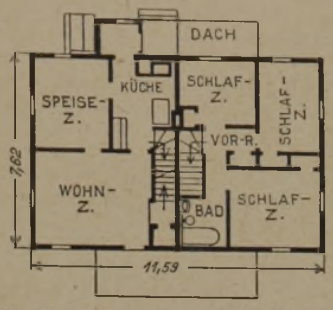

Abb. 3. Erdgesch. u. I. Stockwerk.

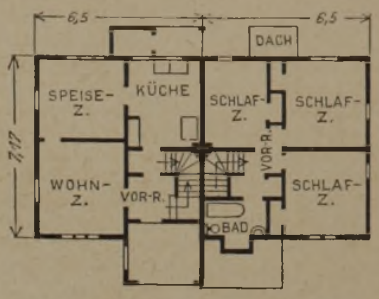

Abb. 4. Erdgesch. u. I. Stockwerk.

Abb. 5. 4-geschossiges Miethaus mit 2, 3 und 4-Zimmer-Wohnungen New York (Jackson-Heights).

Abb. 7 (ganz rechts). 4-geschossiges Miethaus mit 3 und 4-Zimmer-Wohnungen. Staten-Island (New York).

Abb. 6 (unten). Miethaus in Jersey City, Avenue A. mit 3, 4 und 5-Zimmer-Wohnungen. 2—6-Geschosse. 1 : 400.

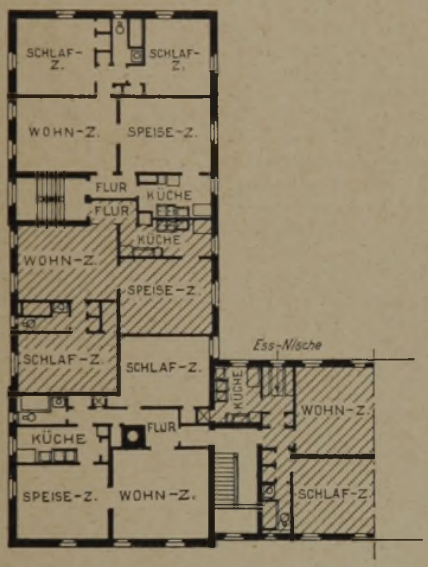

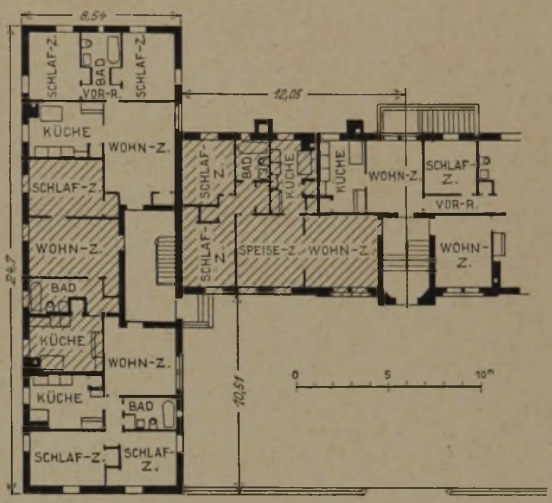

Abb. 1 bis 6. Grundrißtypen
Die Wohnhausbauten United States Housing Corporation.

wie möglich ist, sind in der Fabrik gearbeitet und numeriert und auf dem Bauplatz nur zusammengesetzt. Die Fundamente und Keller sind aus Beton hergestellt. Um hierbei immer wieder dieselbe Schalung verwenden zu können sind die Abmessungen der Mauern, Stützen und Unterzüge möglichst gleich gehalten. Viele Kleinhäuser sind in Holzfachwerk errichtet. Die tragenden Pfosten haben eine Stärke von etwa 15 · 15 cm, die Zwischenhölzer, die in einem Abstand von 40 cm von Balkenmitte zu Balkenmitte angeordnet sind, haben Stärken von 10 · 5 cm. Als Füllmaterial dienen Steine, die äußere Bekleidung der Wand besteht aus Zementputz auf Streckmetall oder aus Holzschindeln.

Im einzelnen betrachtet, besitzen die Einfamilienhäuser meist eine geräumige Vorhalle (Porch), von der man unmittelbar nach dem Hauptwohnraum gelangt. Der Korridor fehlt meist, die Treppe nach oben geht unmittelbar von dem Hauptwohnraum aus. Im Keller, der etwa 1 m über Geländehöhe emporragt, befindet sich Zentralheizung und Waschküche.

Auch bei den Stockwerkhäusern ist der Wohnraum ohne weiteres vom Treppenhaus aus zugängig. Von dort

erfolgt der Zugang zu den andern Räumen durch einen kleinen inneren Korridor, der nur mittelbar beleuchtet ist. Die Küche steht unmittelbar mit dem Eßraum in Verbindung. Wohnzimmer und Eßzimmer sind oft durch eine große Schiebetür getrennt, so daß sie bei Bedarf zu einem Raum vereinigt werden können. In allen Stockwerkhäusern sind kleine Aufzüge für den Transport von Waren und besondere Müllschütten vorhanden. Da die Häuser Zentralheizung und keine Küchenherde besitzen, ist nur ein einziger größerer Schornstein nötig, was die Grundrißaufteilung wesentlich erleichtert.

Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Wohnungen mit all' den arbeitsparenden Einrichtungen versehen sind, in denen uns die Amerikaner überlegen sind. Dazu gehören eingebaute Schränke, Klapptische, Staubsaugevorrichtung, Warm- und Eiswasserversorgung, Gassparherde, Bäder, glatte Wandtäfelungen und polierte Fußböden, Waschbecken mit fließendem Wasser u. dgl. mehr. —

Vermischtes.

Deutscher Baukalender 1927. Die neue Ausgabe des Kalenders ist kürzlich in 3 Teilen erschienen: Taschenbuch, Nachschlagebuch, Skizzenbuch. In seinem Aufbau schließt sich der Kalender den früheren Jahrgängen an, selbstverständlich in allen Abschnitten sorgfältigst ergänzt und geändert gemäß den neuesten Erfahrungen und Bestimmungen. Dabei hat aber der Kalender eine wesentliche Bereicherung des Inhaltes erhalten, und um das zu ermöglichen, ohne den Umfang ungebührlich wachsen zu lassen und den Kalender zu verteuern, ist ein neuer Weg eingeschlagen worden. Es sind ganz neue Kapitel und Abschnitte eingeschoben und dafür zunächst für das folgende Jahr in etwa gleichem Umfange solche fortgelassen, die nach den für sie geltenden Verhältnissen keine oder nur unwesentliche Veränderungen erfahren hätten, die also weiterhin aus dem alten Kalender — und zwar dem Nachschlagebuch — zu entnehmen sind, bis auch sie eine Neubearbeitung erfahren müssen. In einem gewissen Turnus sollen in dieser Weise einzelne Kapitel zeitweilig ausgeschaltet werden, wobei natürlich nur solche Kapitel in Frage kommen, die nicht unbedingt zum eisernen Bestand des Kalenders gehören. An ihre Stelle treten neue Kapitel. Zusammen mit den älteren Jahrgängen, die also teilweise ihren Wert behalten, also aufzubewahren sind, entsteht so nach und nach ein vollständiges Kompendium des Gebietes, das der Deutsche Baukalender umschließt.

Neu eingefügt sind ein umfangreich. Kapitel „Rechtsgrundlagen des Bauens" und „Lichttechnik". In dem ersteren sind auch die gesetzlichen und baupolizeilichen Bestimmungen, die sich früher, aber ganz unvollständig, in Teil I befanden, zusammengefaßt und übersichtlich zusammengestellt. Das Kapitel gibt Aufschluß über die wichtigsten Rechtsfragen des Bauens auf eigenem Grund und Boden und seine Beschränkung durch Reichs- und Landesgesetze, Nachbarrecht und baupolizeiliche Bestimmungen, es behandelt also alle die Fragen, die bezüglich eines Bauvorhabens unbedingt vorweg geklärt werden müssen. Das Kapitel über Lichttechnik ist die Erweiterung und völlige Umgestaltung eines früheren kleinen Abschnittes über Beleuchtung in Kapitel „Hochbauausführungen", entsprechend der Bedeutung, die die Lichttechnik auch für den Architekten heute hat, und den großen Fortschritten in theoretischer und praktischer Beziehung, die auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind.

Mannigfach sind die Erweiterungen und Vertiefungen an verschiedenen Stellen, so im Abschnitt über die persönlichen Verhältnisse der Architekten, über Baugenehmigung, Vergebung der Bauarbeiten, Statik, Behörden und Verbände (Personalverzeichnis). Eine durchgreifende Umarbeitung hat auch das umfangreiche Kapitel über die Grundlagen der Veranschlagung erhalten, in dem die Positionen stark vermehrt, außerdem nach den Reichsbedingungen in jedem Titel die Aufmaßregeln und die nicht besonders zu berechnenden Nebenleistungen genau aufgeführt sind. Eine Reihe neuer wertvoller Tabellen und Wirtschaftszahlen, wie sie namentlich auch bei Anwendung der älteren Gebührenordnungen der Arch. und Ing. angewandt werden, sind im I. Teil beigegeben. Fortgelassen sind in diesem Jahre: Die landwirtschaftliche Bauweise und die Grundlagen des Städtebaues. Zur wesentlichen Erleichterung der Auffindung dient außerdem ein ganz ausführliches Inhaltsverzeichnis in Teil I und II. Das von Prof. Blunck zusammengestellte Skizzenbuch, Teil III, ist dieses Jahr ausschließlich dem österreichischen Barock gewidmet.

Der Deutsche Baukalender zeigt also gegenüber demjenigen von 1926 umfangreiche Umgestaltungen, Erweiterungen und Verbesserungen, die seine praktische Brauchbarkeit erheblich steigern werden. —

Der Preis beträgt I. Teil geb., II. und II. Teil brosch. 6 M., für Bezieher der Deutschen Bauzeitung 4 M. —

Das Bauhaus in Dessau ist trotz aller Widerstände in verhältnismäßig kurzer Zeit (mit dem Bau wurde Herbst v. J. begonnen) vollendet und am 4. Dez. d. J. in Gegenwart des Reichskunstwartes seiner Bestimmung übergeben worden. Die umfangreiche Anlage besteht aus dem eigentlichen Bauhaus und der Mustersiedlung mit 4 Wohnhäusern für die Lehrkräfte der Anstalt.

Das eigentliche Bauhaus bedeckt etwa 2600 qm Fläche bei 38 000 cbm umbauten Raumes und zerfällt in drei Teile; das Fachschulgebäude, den Bau für die Laboratoriums-Werkstätten, das Atelierhaus. Das Fachschulgebäude enthält die Berufsschule. Das Werkstättenhaus hat Raum für Glas- und Metallarbeit, Druckerei, Färberei, Bildhauerei, Tischlerei, Weberei usw. Eine mehrgeschossige Brücke verbindet beide Gebäude. In ihr sind die Verwaltungsräume und die Architekturabteilung untergebracht. Ebenso stellt ein eingeschossiger Bau, der die Aula aufnimmt, zum Kantinen- und Atelierhaus, in dem auch die Wohlfahrtseinrichtungen der Anstalt untergebracht sind, die Verbindung her. Hier sind 28 Wohnateliers für Studierende untergebracht, ferner Bäder, Gymnastikraum usw. Alle Bauten haben flache Dächer, bestehen aus einem Eisenbetongerippe mit Ziegelausfachung, besitzen Steineisendecken. Große ungeteilte Wandflächen wechseln mit zusammenhängenden Glasflächen ab, die dem Werkstättenhaus den Charakter eines Glashauses verleihen. Die Mustersiedlung besteht aus einem Einzel- und 3 Doppelwohnhäusern. Auch hier kubische Bauweise, flaches begehbares Dach, offene Balkone, Aufführung in Schlackenbeton mit Steineisendecken. Von Typisierung ist bei der Ausgestaltung in weitgehender Weise Gebrauch gemacht. Sämtliche Bauten zeigen ausgeprägt den Charakter Gropius'scher Bauweise.

Bauherrin ist die Stadt Dessau. Es ist bekannt, daß sich gegen die wirtschaftliche Belastung der Stadt durch die Anstalt aus Kreisen der Bürgerschaft erhebliche Widerstände erhoben hatten, andere Widersprüche fußten auf fachlich-künstlerischen Gesichtspunkten. Es scheint uns nicht angebracht, mit der Eröffnung des Bauhauses eine neue Polemik einzuleiten. Der Anstalt ist Bewegungsfreiheit gegeben, wie wenigen anderen, möge sie nun zeigen, wie sie davon Gebrauch macht. Auf die bauliche Ausgestaltung der Lehranstalt selbst einzugehen, behalten wir uns vor. —

Wettbewerbe.

Zum Wettbewerb Völkerbunds-Palast in Genf bringt die „Schweizerische Bauzeitung" folgende Meldung: „Die Architekten-Jury für den internationalen Wettbewerb für den Bau des Völkerbundgebäudes ist am 3. Dezember d. J. in Genf zusammengetreten, weil die italienische Regierung verlangt hat, daß die Frist für die Einreichung der Entwürfe verlängert werden soll. Infolge von Rücksprachen des Präsidenten der Jury mit verschiedenen Architekten-Gesellschaften in England, Belgien, Frankreich und Holland scheint die Jury geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen."

Wir konnten bisher noch nichts über das Ergebnis dieser Tagung erfahren, werden aber so bald wie möglich unsere Leser hierüber unterrichten. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ev. Stadtkirche in Frauenfeld (Schweiz) wurde ein I. Preis nicht erteilt. Es erhielten: II. Preis von 3000 Fr. der Entw. mit dem Kennw. „Matthäus 7, 1", Verf.: Arch. Hans Wiesmann, Mülheim, zur Zeit Köln; III. Preis von 2000 Fr. der Entw. mit dem Kennw. „Licht und Farbe", Verf.: Arch. W. Henauer, Zürich; je einen IV. Preis von 1500 Fr. der Entw. mit dem Kennw. „Johannes", Verf.: Prof. Friedr. Heß, Zürich, mit dem Kennw. „Der alte Turm", Verf.: Arch. J. Tobler, Küßnacht. Angekauft die Entwürfe mit dem Kennwort „Storch", Verf.: Arch. L. Labhart, Zürich, mit dem Kennw. „Psalm 33, 3" der Arch. Gebr. Bräm, Zürich. —

Inhalt: Das neue Stadtkassen- und Verwaltungsgebäude der Stadt Mainz — Die Orgel als Kunstdenkmal. — Deutscher Baupolizei-Tag 1926. — Die Wohnungsbauten der U. S. Housing Corporation. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.